

URGENT ACTION

FREILASSUNG NACH ZEHNTÄGIGER VERWALTUNGSHAFT

UKRAINE

UA-Nr: **UA-193/2017-1** AI-Index: **EUR 50/6972/2017** Datum: **22. August 2017** – ek

SERVER KARAMETOV, 76-jähriger krimtatarischer Aktivist

Server Karametov wurde am 19. August aus der Hafteinrichtung in Simferopol auf der Krim entlassen, nachdem er seine volle zehntägige Strafe abgesessen hatte. Er war am 8. August während seines friedlichen Protests vor dem Obersten Gerichtshof der Krim festgenommen worden.

Der krimtatarische Aktivist Server Karametov wurde am Abend des 19. August aus dem Polizeigewahrsam entlassen. Er war am 9. August durch die De-facto-Behörden der von Russland besetzten Krim zu zehn Tagen Verwaltungshaft verurteilt worden. Angeblich soll er Widerstand gegen die Polizei geleistet haben, als er am 8. August, während seines Ein-Mann-Protests vor dem Obersten Gerichtshof, festgenommen wurde. Videoaufnahmen seiner Festnahme zeigen jedoch deutlich, dass er sich der Festnahme nicht widersetzt hat. Der Rechtsbeistand von Server Karametov hatte beim Obersten Verwaltungsgericht der Krim Rechtsmittel eingelegt, diese wurden jedoch abgelehnt.

Am Tag seiner Freilassung wurde Server Karametov von den russischen Behörden zum Hauptbahnhof in Simferopol gebracht und dort freigelassen. So wollten sie die Dutzenden von Krimtatar_innen umgehen, die sich vor der Hafteinrichtung versammelt hatten, um Server Karametov in Empfang zu nehmen. Als er frei war, rief Server Karametov sofort seinen Sohn an. Dieser holte ihn ab und brachte ihn zu der jubelnden Menge.

Am 14. August hatten acht krimtatarische Aktivist_innen Ein-Mann-Proteste vor den Gebäuden der De-facto-Regierung und an zentralen Orten in Simferopol abgehalten. Sie wollten damit Server Karametov unterstützen und gegen die zahlreichen laufenden Verfahren gegen Krimtatar_innen protestieren. Alle acht Demonstrierenden wurden festgenommen und kurz darauf wieder freigelassen. Eine_r von ihnen wurde mit einer Geldstrafe von 10.000 Russischen Rubel (etwa 140 Euro) belegt, weil es verboten ist, vor dem Obersten Gerichtshof der Krim zu protestieren. Dies schreiben die repressiven russischen Gesetze vor, die das Organisieren öffentlicher Veranstaltungen vor Gerichts- und Regierungsgebäuden reglementieren.

Im März 2014 wurde die Krim von der Russischen Föderation annektiert. Seitdem gehen die Behörden auf der Krim scharf gegen jegliche Form des Dissens vor, beispielsweise durch die Einschränkung der Rechte auf Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit und die strafrechtliche Verfolgung von Personen, die diese Rechte weiterhin wahrnehmen. Hierzu werden häufig auch konstruierte Anklagen eingesetzt. Die krimtatarische Bevölkerung wird besonders häufig Zielscheibe dieser Repressalien.

Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind zurzeit nicht erforderlich. Amnesty International wird die Situation weiter beobachten und falls notwendig zu weiteren Aktionen aufrufen. Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben.

Weitere Informationen zu **UA-193/2017** (EUR 50/6923/2017, 10. August 2017)

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Urgent Actions
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua
SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00
BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

AMNESTY
INTERNATIONAL

